Die Datenschleuder

Das wissenschaftliche Fachblatt für kreative Techniknutzung

Ein Organ des Chaos Computer Club

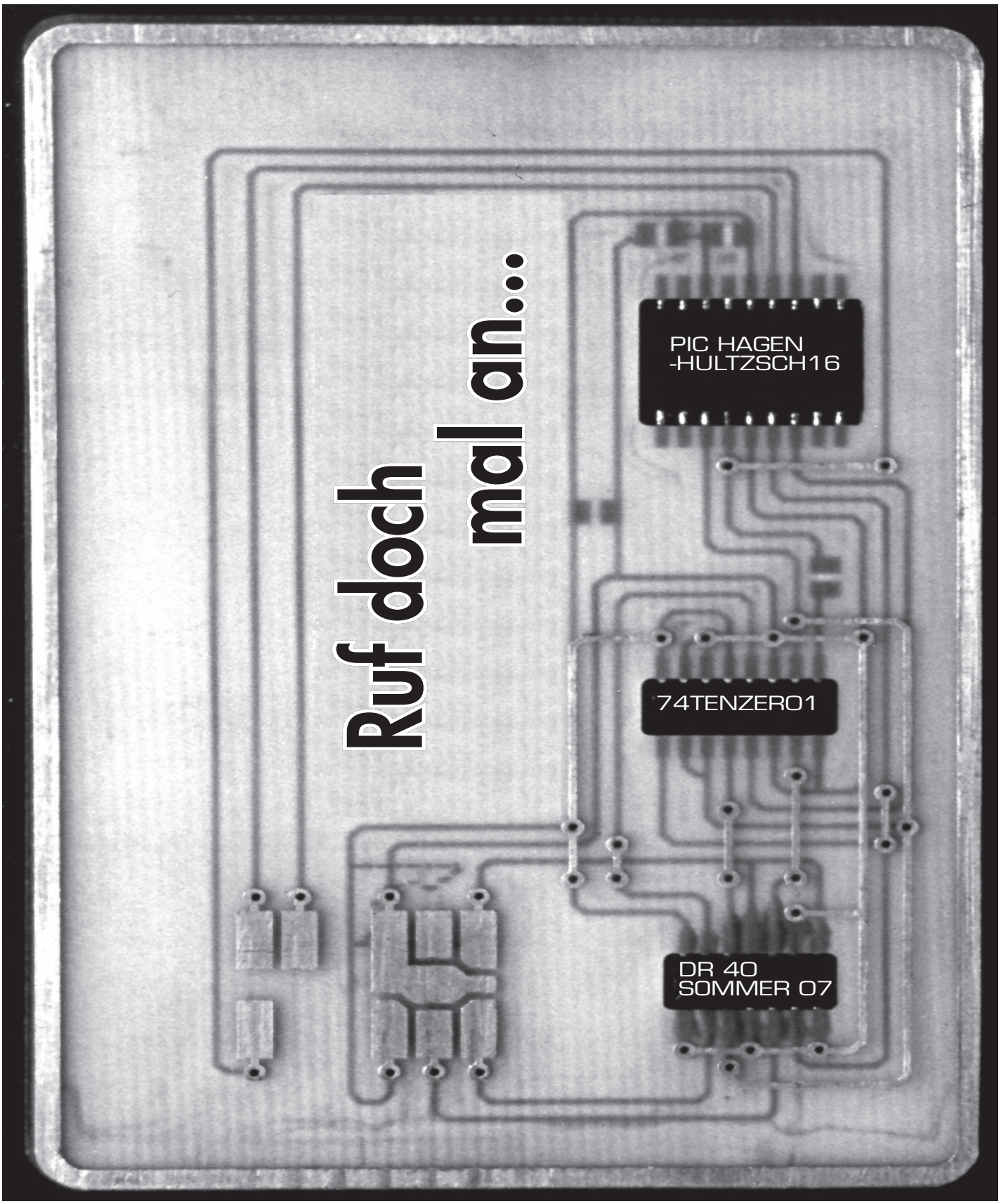

ISSN 0939-1045 Dezember 1995 Nr. 53 DM 3,50 Postvertriebsstück C11301F

Das Wort zum Sonntag

Diese Datenschleuder wie wohl auch die nächsten Ausgaben kommt aus Berlin, um mal etwas Abwechslung in den drögen Alltag zu bringen.
Die eigentlich geplanten Rubriken Reisen mit der Datenschleuder, Film- und Buchkritik sowie einiges zu Multimedia (Jehova! Jehova!)-Pilotprojekten, Mautstellen auf der Infobahn (Steinigt Ihn! Er hat das Wort gesagt!), Telekom-Standardworten, D-Kanal-Ärger, dem Tarifskandal 96, ausführliche Telefonkartenbastelanleitung, das Dr. Ron. Sommer-Team berät usw. mußten leider aus Platz- (Geld-) Mangel auf später vertagt werden.
Die nächste Datenschleuder wird wohl Ende Januar/Anfang Februar erscheinen, dann mit einer ausführlichen Würdigung des Telekom-Börsencrashs und den vertagten Artikeln.
Der CCC ist nun auch endlich auf dem SuperDatingTurboInfoMoneyHighway vertreten: http://www.ccc.de/.

Impressum

Die Datenschleuder

Das wissenschaftliche Fachblatt für kreative Techniknutzung.

Nummer 53, Quartal IV, Dezember 1995

Herausgeber: Chaos Computer Club e.V.
Schwenckestr. 85 - D-20255 Hamburg
Tel. 040-4903757 / Fax 040-4917689

ViSdPg: Wau Holland

Druck: St. Pauli Druckerei Hamburg

Redaktion für diese Ausgabe und b.a.w.:
CCC (B) / Redaktion Datenschleuder OST
Neue Schönhauser Str. 20 / D-10178 Berlin

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Einzelpreis: 3.50 DM. Mitglieder des Chaos Computer Club e.V. erhalten die Datenschleuder im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Abopreise siehe Rückseite.

Adressänderungen bitte nur schriftlich an die Hamburger Anschrift - Postkarte genügt.

„Pretty good Piracy“

12. Chaos Communication Congress
- die europäische Hackerparty -

vom 27.-29. Dezember 1995 in Hamburg

im Eidelstedter Bürgerhaus
Alte Elbgaustr. 12 / Hamburg-Eidelstedt

Informationen * Diskussionen * Workshops
Chaos-Cafe * Archiv + Fotokopierer * Bild + Funk
Hack-Center * Frauen-Raum * Netzzugangsspielwiesen

	Dauerkarte	Tageskarte
Normal	42.- DM	20.- DM
Schüler / Arbeitslose	36.- DM	12.- DM
Mitglieder d. CCC e.V.	23.- DM	10.- DM
Journalisten	75.- DM	
Gewerbl. Teilnehmer	100.- DM	

Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung durch Überweisung auf das Kto 59 90 90 - 201 bei der Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) für uns hilfreich (nicht zwingend) - bitte Beleg mitbringen.

Vorabinformation gegen 3 * 1.- DM Rueckporto beim CCC in Hamburg
oder über die Usenet-Group de.org.ccc sowie Datex-J *CCC#

Veranstalter:

Chaos Computer Club e.V.
Schwenckestr. 85 D-20255 Hamburg ccc@t42.ppp.de
Tel. 040-4903757 Fax. 040-4917689 http://www.ccc.de/

in Kooperation mit:

Chaos Computer Club Berlin e.V.
Neue Schönhauser Str. 20 D-10178 Berlin cccbln@artcom.de
Tel. 030-22661155 Fax. 030-22661156 Treff: Di 20 Uhr

FoeBuD e.V.
Marktstr. 18 D-33602 Bielefeld foebud@bionic.zer.de
Tel. 0521-175254 Fax. 0521-61172 Mo-Fr 17-19 Uhr

Sämtliche personalisierte Wesenssammelbezeichnungen verstehen sich als weiblich, männlich und neutral

„Sicherheit“ von EC-Karten

Bereits seit Einführung der EC- oder auch EuroCheque-Karten gibt es das Problem des EC-Kartenmißbrauchs. Anders als bei Kreditkarten, wo bereits die Kenntnis der Kreditkartennummer zusammen mit dem Verfallsdatum genügt um z.B. Versandhausbestellungen zu tätigen, läuft der Mißbrauch hier etwas aufwendiger ab. EC-Karten dienen zum einen dem Nachweis, dass die Unterschrift auf dem EC-Check echt sowie der Benutzer gleich dem Inhaber ist - zum anderen zusammen mit dem 4 stelligen PIN-Code der Möglichkeit, an den europaweit vorhandenen EC-Automaten Geld abzuheben.

Die Höhe des pro Vorgang abhebbaren Betrages hängt dabei ebenso wie andere Eckdaten und PIN-Code von den auf dem Magnetstreifen der Karte gespeicherten Daten ab. Auch wenn das Auslesen der Daten vom Magnetstreifen einer EC-Karte nach Ansicht der Banken ein Ausspähen von Daten nach Paragraph 202a (2. WiKg: Ausspähen von Daten) darstellt, weil die Karte nicht dem Inhaber sondern der jeweiligen Bank gehört (es handelt sich also um bankinterne Informationen) ist sowohl bekannt, welche Daten auf dem Magnetstreifen gespeichert sind - als auch mit welchem Algorithmus der PIN-Code zusammen mit den Daten des Magnetstreifens und weiteren Daten überprüft wird.

Diese Informationen sind im Prinzip öffentlich und z.B. auch durch Einsicht der entsprechenden Patentschriften einsehbar. Allerdings soll es Fälle gegeben haben, in denen aufgrund anderer Straftatbestände beklagte Hausdurchsuchte des unrechtmässigen Besitzes dieser Unterlagen angeklagt wurden und den „legitimen“ Besitz der Unterlagen darlegen sollten.

Nach Darstellung von Systemersteller und Betreiber ist es mit vertretbarem technischen Aufwand nicht möglich, von den Daten des Magnetstreifens auf den PIN-Code zu kommen.

Aus dieser Behauptung heraus resultieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die EC-Karte und das Rechtsverhältnis zwischen KundeIn und Bank. Entscheidender Punkt ist die „Sorgfaltspflicht“ des Kunden für den Umgang mit dem PIN-Code der EC-Karte. Der Kunde ist angehalten, den PIN-Code niemandem mitzuteilen und vor allem ihn niemals zusammen mit der EC-Karte zusammen aufzubewahren. Geht dem Kunden bzw. rechtmässigen Inhaber die EC-Karte nun verloren (bzw. wird sie ihm geklaut) und mit dieser Karte wird Geld abgehoben, muss der Kunde der Bank beweisen, seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen zu sein. Konkret muss der Kunde also beweisen, das z.B. in dem ihm geklauten Portemonaie kein Zettel mit dem PIN-Code der Karte war und der PIN-Code auch nicht auf der Karte selbst notiert war.

Auch die sofortige Anzeige des Verlustes durch den Inhaber an Polizei und die Zentralstelle für Kartensperrungen nützt hier wenig: denn auch die Haftung der Bank bzw. des Betreibers greift natürlich nur, wenn der Kunde seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist.

So liegen der Redaktion Datenschleuder bzw. dem Chaos Computer Club etliche Fälle ratsuchender KundInnen vor, denen die EC-Karte geklaut wurde, umittelbar danach Geld an verschiedenen Automaten abgehoben wurde und dieses Treiben erst durch Sperrung der Karte beendet wurde.

Der so entstandene Schaden - meist schon einige Tausend Mark - wird von der Bank dem Kunden einfach in Rechnung gestellt: wie sollte den der Täter (Handtaschendieb) an den PIN-Code gelangt sein, wenn nicht durch einen Zettel mit dem PIN-Code in der Tasche bzw. dadurch, dass sie auf der Karte notiert war? Nach Mutmassung der Banken handelt es sich also um einen Fall, in denen der Kunde bzw. die Kundin nicht seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist.

Besteht das Opfer (KundeIn) nun darauf, dass dieses nicht der Fall war - er bzw. sie also seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen sei, stellt die Bank / das Kreditinstitut in der Regel Anzeige gegen den Kunden wegen Falschaussage und Betruges. Der Vorliegende Fall wird dann als „typischer Lügenfall“ bezeichnet, in denen der Kunde lediglich behauptet, das die Karte entwendet worden sei bzw. seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen zu sein um so das entsprechende Geld entsprechend von der Bank zu ergaunern bzw. die Haftung der Bank unrechtmässig in Anspruch nehmen zu wollen.

Vor Gericht sieht sich also der Kunde dann mit der Unmöglichkeit konfrontiert, zu beweisen daß dem entwendeten Portemonaie kein derartiger Zettel beilag bzw. dass er als Kunde schon seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist - nur eben der Täter durch die auf Daten auf dem Magnetstreifen auf den PIN-Code gekommen ist.

Das der Kunde zumindest ersteres nicht kann ist wohl klar. Auch der Beweis, dass sich der PIN-Code mit den Kartendaten ermitteln lässt gelang bisher nicht. Fast nicht.

Nach einem Bericht von ARD-Ratgeber Technik, ausgestrahlt am 29.10.1995 hat der Darmstädter Professor Manfred Pausch bereits 1988 in einem Gutachten nahegelegt, das der PIN-Code „unter bestimmten Vorraussetzungen aus den Daten errechnet werden kann, die auf der EC-Karte gespeichert sind.“ (dpa)

Zumindest in einem Verfahren 1988, in dem Pausch als Gutachter auftrat, wurde die Dresdner Bank verurteilt einer Frau 900 DM zu erstatten, die nach dem Diebstahl ihrer EC-Karte von ihrem Konto abgehoben worden waren (AZ 36 C 4386/87). Dieses Urteil ist allerdings ganz sicher eine Ausnahme zur sonstigen Rechtssprechung. Es gibt mehrere „Standartgutachten“ der Ersteller / Betreiber des Systems, deren Kernaussage die Nichterrechenbarkeit des PIN-Codes aufgrund der mathematischen Komplexität ist (siehe Anhang).

Die in ARD-Ratgeber dargestellte Technik, in denen Pausch einige Daten des Magnetstreifen der Karten auf der X-Achse und die dazugehörigen PIN-Codes auf der Y-Achse eines Koordinationsystems zeigt um auf den Zusammenhang aufmerksam zu machen ist uns - zumindest nach Betrachtung des ARD-Beitrages - nicht klar.

Derweil versuchen wir gerade den besagten Professor Pausch, sein Gutachten und das 1988 erwirkte Urteil zu besorgen - hierzu in der nächsten Datenschleuder mehr.

Neben den technischen Unzulänglichkeiten des Systems (dazu später mehr) gibt es aber noch ein viel gravierenderes logisches Problem, das jedem Grund genug sein sollte, ein EC-Karten Kundenverhältnis zu meiden.

In einem Beitrag von RTL-Extra vom 16.10.1995 wurde die Möglichkeit aufgezeigt, mit einer Mini-Kamera den Kunden dabei zu beobachten, wie er seinen PIN-Code eingibt.

So ist es nicht nur möglich und denkbar, unmittelbar an einem EC-Automaten eine entsprechende Minikamera inkl. Sender etwa in der Gesamtgrösse ein 10er Packs 3 1/2 Zoll Disketten anzubringen um dann in einem wenig entfernten PKW den PIN-Code auf einem Videoband aufzuzeichnen und in Zusammenarbeit mit einem Handtaschenräuber mit der EC-Karte schnellstmöglich Geld abzuzocken.

Der PIN-Code wird ja neuerdings nicht nur an EC-Automaten selbst, sondern auch an sogenannten POS-Terminals (Point of Sale) eingegeben - z.B. in Tankstellen, Warenhäusern und anderen Verkaufsstellen. Es soll Fälle gegeben haben, wo bestochene Tankstellenwärter schlicht die Raumüberwachungskamera des Verkaufsraums etwas besser ausgerichtet haben, so dass der sowieso vorhandene Videorekorder die Eingabe des PIN-Codes genau beobachtete. Oder eben eine zweite Kamera entsprechend installiert wurde.

Die Kombination Tankstelle / Taschenräuber ist natürlich unsinnig - wie übrigens auch die Annahme der Täter müsse überhaupt in den Besitz der Karte gelangen. Um den vollständigen auf dem Magnetstreifen der Karte gespeicherten Datensatz zu bekommen genügt es ja, diese kurz in einen zweiten unter dem Tresen befindlichen Magnetkartenleser durchzuziehen „zu Sicherheitszwecken“ (so dass Beispiel im RTL-Beitrag) bzw. einfach den Datensatz zwischen POS-Terminal und Kasse mitzuprotokollieren (unauffälliger ist das...).

Für den so erlangten Datensatz samt PIN-Code gibt es zwei Verwendungsmöglichkeiten. Zum einen lässt er sich mit dem entsprechenden Know-How auf eine andere EC-Karte kopieren und an deutschen Automaten zum Abheben von Geld benutzen - das in einem deutschen Automaten vorhandene MM-Modul prüft zwar das optische <?> MM-Merkmal auf der Karte, lässt sich aber mit entsprechendem Know-How (Kombination zu Daten auf dem Streifen) auch dazu überreden, eine andere EC-Karte als echt zu bezeichnen. Die andere Möglichkeit ist, dass die Daten schlicht auf eine weisse Blanko-Karte kopiert werden (EDV-Grosshandel, Stück ca. 30 Pfennig) und an einem ausländischen (im RTL-Beitrag an einem holländischen) Automaten eingesetzt werden, der besagtes MM-Modul zur Echtheitsprüfung nicht hat.

Das Problem bei der Möglichkeit, den PIN-Code auszuspähen - ob die Karte dann entwendet wird oder nicht - ist, das sie sowohl in den Geschäftsbedingungen als auch in der

Rechtssprechung *nicht vorgesehen ist*. Das heisst - der Kunde kann seiner Sorgfaltspflicht noch so gründlich nachkommen - beweisen kann er es im Zweifellsfall nicht.

Somit - müsste man annehmen - hat dieses Kundenverhältnis einen gewissen sittenwidrigen Charakter. Die Rechtssprechung ist bislang eine andere.

Interessant wäre es darüberhinaus natürlich zu erfahren, wie sich die Entwicklung des EC-Karten-Missbrauchs finanziell niedergeschlagen hat. Für 1994 ist von einem Wert von 100 Millionen Mark für EC-Karten die Rede. Die eigentlich Interessante Frage ist natürlich, wie die X/Y-Kurve Zeitraum und Missbrauchshöhe aussieht; gibt es irgendwann einen steilen Anstieg ? Und was ist zu diesem Zeitpunkt passiert ? Haben sich organisierte Kriminelle massenhaft mit SMD-Kameras ans Werk gemacht ? Oder ist es doch jemandem gelungen den PIN-Code mathematisch...?

Zugegebenerweise zählt dieser Artikel die Sicherheitslücken nur unvollständig auf. Auch lässt sich die Sachlage noch etwas gründlicher beleuchten. Um für das grundsätzliche Verbraucherschutzrechtliche Problem eine Lösung anzubieten, arbeiten wir derzeit an einem Gutachten, das Betroffenen bei Gericht entsprechend Unterstützung bieten soll. Mitarbeit und Know-How Zutragung erwünscht.

Mehr zu den technischen Verfahren und zum Modell von Prof. Pausch in der nächsten Datenschleuder.

Andy Müller-Maguhn

Ein paar Quellenverweise zum Thema:

- „PINs und POSsen“ Papier- und bargeldlose Zahlweise per Automat von Armin Gebbert in iX 10/1991
- „Grobe Fahrlässigkeit des Aufbewahrens der Scheckkarte zusammen mit persönlicher Geheimzahl“ - Sonderbedingungen für den ec-Service Nrn 5.1, 5.2, 9.2 Urteil v. 10.1.1992 - 9U959/91
aus: NJW 1992, Heft 16, Seite 1051/1052 mit Verweis aufBGH, NJW 1992, 445.
- „Gutachten zur Sicherheit von ec-Karten mit Magnetstreifen“ v. Siegfried Herda, Februar 1994, Gesellschaft fuer Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD), Rheinstr. 75, D-64295 Darmstadt im Auftrag des Landgerichts Köln
- „Geldausgabeautomaten: Der Coup von Köln“ in KES (Zeitschrift für Kommunikations- und EDV-Sicherheit), Jahrgang 2, Heft 1/86 vom 26.1.1986.
- „Bankautomatenraub“ Buch von Wolfgang Ziegler, T. Watter Verlag Regensburg
- „Magnetkartensysteme“ Buch von Michael Gleissner, T. Watter Verlag Regensburg
- „Kartentricks“ - Kreditkarten-Betrug per Computer in: Computer-Live 6/90
- „Magnetkarten“ Normen, Aufbau, Ge- und Missbrauch Von Christian Kiefer in: Elektor 4/93

Die Echtheit der Karte wird vom Terminal (GAA) mittels RSA-Algorithmus nach der Formel
S(i)=i exp e mod n
(n = Schlüssel aus 2 Primzahlen)
(i = 2 x j)
(j = Verkettung von
Kontonr. (44 BIT)
+ Kartennr. (76 BIT)
+ Gebrauchscode (08 BIT)
+ Gültigkeitsdatum und Ende (32 BIT)
überprueft. Das Terminal liest:
Kontonr. 44 BIT
+ Kartennr. 76 BIT
+ Authentizitätswert (=Offset) und prüft nach Funktion P(V)=V exp 3 mod n die Karte auf Echtheit (= PIN Eingabe o.k?) Sodann wird noch noch die Prüfziffer der PAN berechnet: Jede 2. Ziffer (von vorne) wird mit 2 multipliziert alles wird addiert, Rest bis zum nächsten Zehner = Prüfziffer

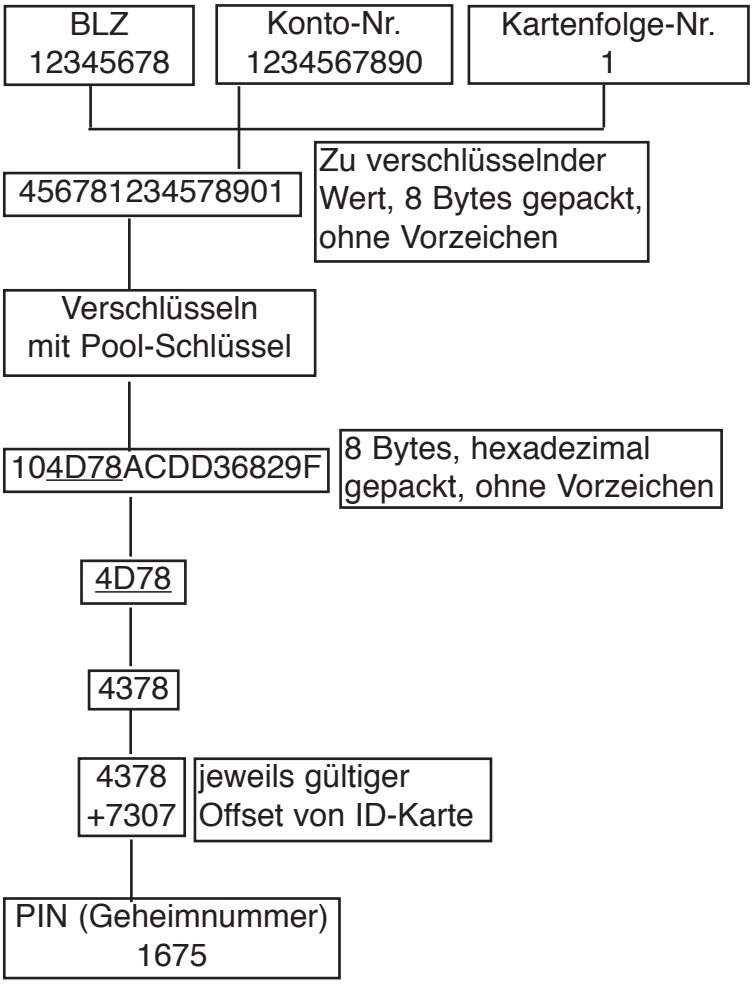

Belegung der Spur 3 einer Euroscheckkarte / Bankkundenkarte

B Startzeichen
00 0 Format-Code 01 = internationale Karte
01 1 00 = nationale Karte
02 5 Branchen-Schluessel 59 = EC-Karte
03 9
04 Bankleitzahl Clearing Gebiet
05 Clearing Ort
06 „
07 Netzbetreiber
08 Landeszentralbank
09 „
10 Filialnummer
11 „
12 D Separator Feldtrenner
13 Kontonummer
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23 Pruefziffer PAN Pruefziffer fuer BLZ und Kto-Nr.
24 D Separator
25 2 Laender-Schluessel 280 = Deutschland
26 8
27 0
28 9 Waehrungs-Schluessel 954 = DM
29 5
30 4
31 0 Waehrungs-Exponent Faktor fuer Waehrungsangaben
32 Limit pro Zyklus maximaler Verfuegungsbetrag
33 innerhalb eines festgelegten
34 Zeitraumes
35
36 Restbetrag pro Zyklus noch verfuegbarer Restbetrag
37
38
39
40 Zyklusbeginn Einerstelle des aktuellen Jahres
41 Tage seit dem 1.1 des Jahres
42 „
43 „
44 Zykluslaenge Angabe in Tagen
45
46 3 Fehlbedienungszaehler wird mit jeder Fahlbedienung vermindert
47 0 Algorithmus-Schluessel 01 = DES-Schluessel 48 1
49 Offset 1 zur Berechnung der PIN
50
51
52
53 0 Freizuegigkeit 0 = EC 6 = Bank-Card 2 = S-Card
54 2 Kontoart
55 0 Benutzereinschraenkung
56 0 siehe 54
57 0 siehe 55
58 0 siehe 54
59 0 siehe 55
60 Verfallsdatum Jahr
61 „
62 Tag
63 „
64 Kartenfolgenumer
65 Kartensicherungscode als EAN-Code
66 MM-Verfahren
67
68
69
70
71
72
73
74 D Separator
75 D Separator
76 1 Nachrichtbeginn
77 D Separator
78 Verfuegungsdatum
79
80
81
82 86-PVV (Offset 2)
83
84
85
86 Offset 3
87
88
89
90 EC-Sprach-Code
91 frei fuer Institut
92
93
94 Restbetrag/Tag Restbetrag am Tag
95 ONL. x 10 bei Online-Verbindung zum
96 Autorisierungszentrum
97 Restbetrag/Tag Restbetrag am Tag
98 OFF. x 10 ohne Online-Verbindung zum
99 Autorisierungszentrum
100 Verfuegungsdatum Jahr
101 Institut „
102 Tag
103 „
104 FF EOT
105 / LRC

Kurzmeldungen

Stimmerkennung bei Calling-Cards

Die US-amerikanische Telefongesellschaft Preferred Telecom Inc. setzt erstmals Spracherkennungssysteme zur Anruferverifikation ein. Die Stimme des Anrufers wird von einem Spracherkennungssystem der Firma VCS (Dallas) analysiert und mit den für seine Calling Card gespeicherten Stimm-Merkmalen verglichen. Die Kartennummer und die anzuwählende Nummer wird bei diesem System nicht getippt, sondern gesprochen. Abzuwarten bleibt, wie sich das System bei einer Erkältung des Anrufers verhält. Zudem ist natürlich kein Schutz gegen illegale Aufzeichnungen gegeben. Sollte sich das System bewähren, ist eine schnelle Verbreitung sowohl im Calling-Card-Bereich als auch z.B. zur Anwahl und Nutzeridentifizierung bei Mobiltelefonen zu erwarten.

Miniruf/Quix

Seit kurzem ist einer der Telekom-Konkurrenten bei Paging am Markt aktiv. Die Miniruf GmbH (Sitz Hannover, 40% Vebacom, 40% RWE, 20% Telecom Danmark) betreibt auf 448,475 MHz 1200/2400 bit/s einen POCSAG-Dienst. Der Service ist in der Grundversion SCALL-ähnlich (anonym, Numerik, keine Grundgebühr, Anrufer zahlt) und in der erweiterten Version Cityruf-ähnlich (personengebunden, auch alphanumerik, Grundgebühr, geringere Anrufpreise, bundesweite Rufzone möglich). Die Rufzonen entsprechen den Vorwahlzonen. Ähnlich den aus den USA bekannten Paging-Systemen ist bei Quix auch eine persönliche Bergrüssung des Anrufers und die Enrichtung einer Voicemailbox möglich. Interessanterweise ist eine Empfängerklasse erhältlich, die ohne weitere Kosten mit den aktuellen dpa-Prio-1 Schlagzeilen versorgt wird. Die Verteilung der Rufe von der zentralen Annahme in Hannover (0165x) zu den Aussendestationen wird über Satellit (Teleport Europe / RWE) vorgenommen, die Reaktionszeit bis zum Eintreffen des Rufes liegt bei ca. 2 Sekunden (!). Das Gesamtsystem ist von Ericsson, die Zentrale ist mit einer Ericsson AXE-Vermittlung an das Telefonnetz angebunden. Die Datenverarbeitung läuft auf einem SUN-Netz unter Oracle. Die Sprachverbeitung stammt von Group 2000 (Niederlande). Die Empfänger sind von Motorola und Philips.
(unter Verwendung von TeleTalk 9/1995)

Zweitanschluß mit Erstkündigung

Eine interessante Variante der Gebührenbegrenzung, die zum Jahresende leider ausläuft, ist ein Zweitanschluß, bei dem die erste Rufnummer aus irgendwelchen Gründen gekündigt wurde (Zahlungsunwilligkeit o.ä.). Die Zweitnummer läuft dann nicht selten einfach weiter und kostet nette 10,60 im Monat, was als Grundgebühr ganz erträglich ist.

Studentenschiesser böse auf

Blueboxer

Unklar (crd) - Das längst von vielen totgeglaubte / totgeredete Blueboxing hat zumindest in Verkehrsrichtung von Deutschland via 0130 nach China zwecks Manipulation der dortigen Einrichtungen in einem nicht unbeträchtlichen Zeitraum mal wieder Ausmaße angenommen, die für die dortigen Stellen nicht akzeptabel sind.
Die durch die Telekom zwecks Verhinderung der Simulation von C5-Signaltönen von der British Telecom eingekauften Filter erwiesen sich offenbar einmal mehr als unzuverlässig, so daß das Problem nur mit entsprechendem Personalaufwand erschlagbar schien. Näheres hierzu demnächst bei den entsprechenden Landeskriminalämtern.

Engländer geben nicht auf

London (crd) - Nach dem nicht wirklich als geglückt zu bezeichnenden diesjährigen Versuch, in London eine Hacker-Konferenz zu machen (siehe Bericht in der letzten Datenschleuder) versucht's nun nochmal wer anders. Ausser, daß sie im April 1996 stattfinden soll, steht allerdings noch nicht viel fest. Infos in alt.ph.uk bzw. alt.hackers bzw. bei Alex McLean: alex@forestbk.demon.co.uk

Informationsgesellschaft - Medien - Demokratie

Marburg (crd) - Oben genanntes ist der Titel einer Veranstaltung des Bundes demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi), die vom 19.-21. Januar 1996 in der Universität Hamburg stattfinden wird. Die Themenpalette versucht offenbar, möglichst alle Aspekte zukünftigen Lebens abzudecken, die Träger repräsentieren ebenso ein breites Spektrum. Nähere Informationen gibt es beim BdWi, Postfach 543, D-35037 Marburg, Tel 06421-21395, Fax 06421-24654 bzw. bei Rainer Rilling: rillingr@mailer.uni-marburg.de

Chipkarten immer noch nicht abgeschafft

Berlin (crd) - Obwohl die angebliche Sicherheit von Chipkarten durch die Simulation derselben (siehe Titelbild dieser Datenschleuder) hinreichend ad absurdum geführt worden sein sollte, wird sie immer noch als DAS sichere Medium schlechthin für zukünftige elektronische Geldbörsen, Krankenkassenkarten etc. angesehen. So widmet sich die „Multicard '96" auch dem Thema „Chipkarte im Alltag - Anwendungskonzepte und Verbraucherschutz" (vom 10.-12. Januar 1996 im Berliner Grand Hotel Esplanade). Eintrittspreis 2550 DM, Einschränk-ungen im Realitätsgehalt lediglich durch Befürwortung dieses Unsinns bedingt, Abendempfänge mit Buffet und Cocktails inklusive.
Informationen: inTIME Berlin, Seesener Str. 53, D-10711 Berlin, Tel 030-8929763 Fax 030-8932848.

Anis-Bug dann doch mal abgeschaltet

Berlin (crd) - Nachdem wir bereits auf dem Chaos Communication Congress 1994 den Leiter des Privatkundenvertriebs Klaus Busch auf den ANIS-Bug aufmerksam gemacht hatten, hat die Telekom es nach einem dreiviertel Jahr tatsächlich hingekriegt,

einen ziemlich groben Fehler zu beheben. „ANIS“ (Analoge Teilnehmer an ISDN-fähigen Vermittlungsstellen) sollte es Telefonteilnehmern, die an einer modernen digitalen Vermittlungsstelle angeschlossen sind ermöglichen, ISDN-Leistungsmerkmale zu nutzen, wie das Makeln zwischen zwei gleichzeitig geführten Gesprächen und das „Anklopfen“ bei einem Teilnehmer, wenn er bereits ein Gespräch führt. Wenn beim Makeln zwischen zwei Teilnehmern in einer bestimmten Reihenfolge die Gesprächspartner auflegten, konnte man auf einmal ein Gespräch zwischen anderen Teilnehmern belauschen, die hiervon nichts bemerkten. Nach acht Monaten und einigen Presseerwähnungen wurde dann eine neue DIV-Software auf die fehlerbehafteten Ortsvermittlungsstellen von Siemens aufgespielt - interessanterweise wurde die Software zunächst auf der DIV eingespielt, auf der dieser BUG von einem CCC-Mitglied entdeckt wurde. Bis zum nächsten Fehler dann..

.

Pornotorische Correctness mit Corel Draw

Amerikanischer Puritanismus findet sich in Lizenzvereinbarungen mit USA-Software. So heißt es in der deutschen Version von Corel Draw 4.0 unter Punkt C in den ‘Lizenzvereinbarungen’ wörtlich: „Sie dürfen nicht: anstößige, obszöne oder moralisch verwerfliche Arbeiten anfertigen, bei denen Sie die zu diesem Programm gehörenden digitalen Bilder verwenden.“ Irgendwer sagte einmal: „Was darf Satire? Alles!“ In diesem Sinne sucht der CCC Bildsatiren, die die zu Corel Draw 4 gehörigen digitalen Bilder originell und kunstvoll verfremden. Nur so kann einem Anbieter, der sich den USA-Fundamentalisten der WASP-Ideologie unterwirft, verdeutlicht werden, daß die EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) stärker ist als WASP-Vorschriften. Übrigens hat der Kreuzfundi Leo Kirch in seinem Sender Pro7 am 31.10.1995 einen Beitrag zur „Bravo“ bringen lassen. Darin ging es um ein drohendes Verbot der Jugendzeitschrift wegen Verbeitung pornografischen Gedankengutes an Jugendliche. Das ist keine Satire, sondern Ernst. Eine Nummer wurde bereits verboten, weil ein Mädchen mit den Worten: „...wir haben auch andere Stellungen ausprobiert, so die 69...“ zitiert wurde. Nach Auffassung des Zensors ist das bäh.

Ladenhüter Lemming ’95

(/emp)

Pastellblaues Blei ziert Regale und Paletten bei den Kistenschiebern aus der Bitbedarfsartikelbranche. Händler, die Windows ‘95 für 153 DM bei Palettenabnahme einkauften, warteten trotz Frühöffnung vergeblich auf kaufwütige Lemminge. Das winzigweiche Marketing in Deutschland brachte keine Gratis-BILD-Zeitung am Erstverkaufstag mit einem Ganzfoto des Gurus Gates und eingebautem singenden Gummibärchen analog zum Musikchip der Glückwunschtelegramme. Große Palettenhüter stoppten das START!-Programm und verkauften das Pastellblei für 149 DM, vier Mark unter Einkauf, getreu dem Motto:

„Mindesthaltbarkeitsdatum 31.12.95“ „Jetzt bin ich froh, daß ich nicht mehr bestellt habe, sonst könnte ich aus Liquiditätsgründen meinen Laden dicht machen,“ zitiert die nicht für Endverbraucher gedachte Zeitschrift „Computer Business 39/95“ einen Händler. Ein anderer verkauft Windows ‘95 nur, damit seine Kunden nicht woanders hinrennen müssen. Weiter sagt er: „Viele Anwender handeln nach dem Motto: ‘Never touch a running machine’. [...] Meine Kundschaft setzt sich vor allem aus einem gesetzteren Publikum zusammen, also keine Kids und Computerfreaks, und von denen stellt einfach keiner um. Das wollen sich die Leute einfach nicht antun.“ Ein Fachhändler: „Das Programm ist ein Speicherfresser ohne Ende und nudelt ständig auf der Festplatte rum. Weder ich noch meine Kunden sind begeistert. [...] Ein Großteil meiner Kunden hat Probleme mit der Installation. Manche haben Windows’95 sogar schon wieder von der Platte entfernt. [...] denke [...] ernsthaft darüber nach, ob ich mich nicht wieder stärker auf OS/2 konzentrieren soll.“ Ein Indianer übersetzt Windows: „Weißer Mann, sitzend vor Sanduhr.“

Bit-Burger TELEKOTZ

Die amtliche Behäbigkeit der Postbeörde TELEKOM hat ein neues Vorbild gefunden bei der Hamburger-Reklame von Ronald Mac Donald. „Egal, wo in der Welt Sie McDonald’s antreffen.“ zitiert die Wirtschaftswoche 43/95 TELEKOM-Vorstand CF Meißner, „Sie wissen immer, wie das Restaurant gemanagt wird, wie der Hamburger schmeckt und Sie kennen sogar den Preis.“ Weiter wird Meißner zitiert mit: „Wir wollen das McDonald’s der Telekommunikation werden.“ Ein extrafeuchter Traum, denn schon ab 1.1.96 wird viel Online-Usern ihr telekomischer „Bit-Burger“ nicht im Hals stekken bleiben, sondern sie gehen woanders hin... Das ‚t,e,l,e,k,o,m,a, hat in Kenntnis des CCC-Vorschlags „Nulltarif von Null bis vier“ eine so absurde Kostensteigerung für Onliner dahergeleugnet. Nun werden auch Bötsch-Notbremsversuche bei ausgebauter ABS das Hinschleudern der Infobahnfahrer zur Datennetz-Konkurrenz kaum noch verhindern.

Telekom Kunden mit mehr Rechten

Der Regulierungsrat beim BMPT hat am 23.1095 bessere Kundenschutzregelungen für Telekom-Kunden beschlossen. Kernpunkte sind ein u.a. Zurückbehaltungsrecht bei Unklarheiten mit der Telefonrechnung, das Recht auf eine Durchschnittszahlung bei überhöhten unklaren Rechnungen und Regelungen für den Zugang zu Mietleitungen für den Aufbau eigener Netze. Des weiteren gab Bötsch bekannt, das die T an einer Tariflösung für Online-Nutzer arbeitet, was wohl auf das Family- and Friends Konzepthinauslaufen wird.

Titelbild

Bonn (crd) - Nachdem lange Zeit von der Telekom keine Aussage zur Problematik der gefälschten Telefon-Chip-Karten zu bekommen war, liegt nunmehr eine vor. Unter der Überschrift „Hunderprozentige Sicherheit gibt es nicht“ kommt die Telekom der CCC-Argumentation nach zehn Jahren anmählich entgegen. Wenn die Telekom in dieser Geschwindigkeit weiterlernt, wird Sie etwa im Jahre 2005 einsehen, dass Sicherheit nicht nur unvollkommen auftritt, sondern eine vollständige Illusion ist. Fragwürdig bleibt eine andere Aussage des Verantwortlichen Technik-Netze Vorstandsmitglied Gerd Tenzer: das „sofort alle Karten mit verdächtigen Seriennummern gesperrt [wurden]“ können wir zumindest nicht bestätigen. Ansonsten verlässt sich die Telekom auf die Sicherheit des Eurochips: „Es handelt sich dabei um einen Chip, der mit einem kryptologischen Verschlüsselungsverfahren arbeitet. Sie sind nach heutigen Erkenntnisstand nicht zu entschlüsseln.“ Kommentar eines breit grinsenden Hackers: „Naja, nach dem Erkenntnisstand eines Herrn Tenzer bestimmt nicht.“.

Shit happens: Nach Redaktionsschluß erreichte uns noch folgende Nachricht:

„Generalsekretär“ des CCC Frankreich war seit 1983 Spitzel des DST

Jean-Bernard Condat, der Gründer des CCCF wurde offenabr 1983 vo der DST (Direction de la Surveillance du Territoire, etwa dem FBI vergleichbar) angeworben. Die DST organisierte und bezahlte seine Teilnahme an diversen Hackerveranstaltungen im Ausland und entschied 1989 das Condat nun für größere Aufgaben eingesetzt werden solle. Der CCCF wurde auf Anweisung der DST von Condat gegründet, sein Image in der Öffentlichkeit gezielt erarbeitet um Condat zum Anziehungspunkt für die französiche Hackerszene zu machen. Diverse Aktivitäten des CCCF wurden von der DST finanziert. Condat half tatkräftig bei den Ermittlungen zu den Hackings bei den Firmen Thomson und Pechiney im Jahre 1991. Bei Fernsehshows ließ er sich die Antworten auf Fragen von seinem Führungsoffizier ins Headset diktieren. Condat gab zu 52 Monate direkt für die DST gearbeitet zu haben und in dieser Zeit mehr als 1000 Berichte abgeliefert zu haben. Er behauptet 1991 mit der DST gebrochen zu haben und demnächst seine Version der Geschichte veröffentlichen zu wollen. Condat arbeitet momentan als Sysop für das France-Forum bei Compuserve. Quelle: Intelligence Newsletter, 12.10.1995, Bezug auf „Guerre dans le Cyberspace, Internet et les ServicesSecrets“, Jean Gisnel, Editions La Decouverte (ISBN 2-7071-2502-4) Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit

RSA nicht mehr sicher?

ist ein gewaltiger Durchbruch auf dem Gebiet der Faktorisierung gelungen. Erstmals wurde ein Verfahren entwikkelt, mit dem eine Zahl mit nur polynominellem Aufwand in ihre Primfaktoren zerlegt werden kann. Die Grundidee ist dabei die Verwendung von Computern, deren Gatter auf Atomgröße reduziert werden. Dieses als „Quantum Computing“ bezeichnete Verfahren benutzt die Wellenfunktion des Computers (der aus einem „Haufen Atome“ besteht) zur Berechnung und macht dabei von der Tatasache Gebrauch, daß, solange man den Prozeß nicht beobachtet, alle Quantenzustände gleichzeitig ablaufen und damit die Berechnung für alle Quantenzustände gleichzeitig durchgeführt wird. Dadurch wird eine Parallelität erreicht, die exponentiell mit der Anzahl der beteiligten Teilchen wächst. Sämtliche NP-Probleme lassen sich damit mit einer polynominellen Anzahl von Teilchen in polynomineller Zeit lösen. Ein Verfahren zur Faktorisierung von großen Zahlen mit Hilfe von Quantum Computing wurde von P.W. Shor entwickelt (http://vesta.physics.ucla.edu/~smolin). Da alle derzeit als sicher geltenden Public-Key-Verfahren auf der Komplexität des Faktorisierungsproblems bzw. auf dem äquivalenten Problem des diskreten Logarithmus basieren, muß man sich die Frage stellen, wie lange man noch Public-Key-Kryptographie als sicher betrachten kann. Doch vorerst besteht kein Grund zur Sorge: technisch ist das Verfahren von Shor auf absehbare Zeit nicht beherschbar. Trotzdem sollte man sich jedoch bereits jetzt über Kryptographie mit Hilfe von Quanteneffekten Gedanken machen Quelle: Science, Vol. 270, October 13, 1995, pp. 255-261, „Quantum Computation“, David P. DiVincenzo

Geschichten von den Nachbarn

Es begab sich zu einer Zeit, daß das große Land Hcierknarf seinem pubertierenden Häuptling Carihc gestattete, auf den Fernen Inseln mit großen Bomben zu spielen, weil er Probleme mit den allgemeinen Annahmen über die Dimensionen seines Phallus hatte. Alle anderen Länder, deren Häuptlinge schon eingesehen hatten, daß sich solche Probleme nicht wirklich mit Keulenschwingen, Brüllen und Umherstampfen lösen lassen, waren zwar besorgt ob der Jähzornigkeit und des Starsinns ihres Häuptlingsbruders, runzelten aber nur die Stirn und murrten leise. Die Untertanen des Großen Häuptlings Carihc waren in der Mehrzahl nicht gewillt, ihren Führer auf die Schädlichkeit seines Tuns hinzuweisen. So beschlossen die Völker in der Nähe der Fernen Inseln, ein großes Geschrei zu entfachen und mit ihren Kanus zu den Fernen Inseln zu rudern, um den Häuptling Carihc an seinem schändlichen Tun zu hindern. Die Besten Helden aus den Nachbarvölkern Hcierknarfs beschlossen, den fernen Brüdern zur Hilfe zu eilen und auch mit ihren Kanus zu den Fernen Inseln zu fahren. Auch gedachten die Helden der

Rauchwölkchentelegrafie im Kalten Land am kleinen Stinkeflüßchen, als Mahnung für die Menschen in Hcierknarf ihre Brüder in aller Welt aufzurufen, viele kleine Rauchwolken zu der Hütte des Häuptlings Carihc zu senden, auf daß er nicht mehr atmen könne vor lauter Qualm und ablasse von seinem schändlichen Tun. Sie redeten mit den Herolden, auf daß ihr Aufruf verkündet werde allem Volke. Die Herolde gingen hin und trugen den Aufruf unter die Menschen. Nun waren aber die Menschen träge und faul. Sie wollten nicht vor ihre Hütte gehen, ein Feuer entzünden und die Rauchwolkendecke schwingen, auf das die Rauchwölkchen zur Hütte des Häuptlings Carihc schwebten. Die Helden der Rauchwölkchentelegrafie sahen dies und waren sehr besorgt. Sie setzten sich in einer Hütte zusammen und palaverten lange und intensiv. Nach vielen Stunden und vielen wohlriechenden Wölkchen die aus der Hütte entwichen waren, hatten sie eine Lösung gefunden: Die automatische Rauchwölkchen-zum-Häuptling-Carihc-Versende-Maschine (tm). Flugs gingen sie hin und bauten die Maschine in großer Zahl um sie kostenlos unter allem Volke zu verbreiten. Nun waren aber die Menschen in ihrer Mehrzahl sogar zu faul, sich die kleine automatische Rauchwölkchen-zum-Häuptling-Carihc-Versende-Maschine (tm) vor die Hütte zu stellen. Die Helden der Rauchwölkchentelegrafie waren darüber sehr betrübt und liessen nach in ihrem Schwunge. Sie wandten sich anderen Dingen zu und der Häuptling Carihc spielte immer noch mit seinen B o m b e n .

Adressen

CHAOS-HH – CCC Hamburg
Treff jeden Dienstag ab 20 Uhr in den Clubräumen bzw. Restaurant gegenübner. Adresse siehe Impressum.

CHAOS-B - CCC Berlin
Treffen jeden Dienstag ab 20 Uhr jetzt in der Neuen Schönhauser Str. 20, D-10178 Berlin-Mitte (S-/Tram-Hackescher Markt) ganz oben. Kontakt: cccbln@artcom.de

CHAOS-HL - CCC Lübeck
Treff am ersten und dritten Freitag im Monat, 19 Uhr in der Röhre (gerade Querstraße, geht von der Mengstraße ab). Briefpost: CCC-HL, c/o Benno Fischer, Bugenhagenstr. 7, D-23568 Lübeck, Voice +49 (451) 34799, Mailbox Mafia +49 (451) 31642.

CHAOS-SüdThür
Treffen demnächst in Illmenau. Briefpost CCC-SüdThür Arnstädterstr. 26/7, 98693 Martinroda, Voice +49 (3677) 790556, Fax +49 (3677) 790558

CHAOS-Ulm - Treffen jeden Mittwoch, 19 Uhr im Café „Einstein“

SUECRATES - Stuttgarter Computerrunde mit Zeitschrift d’Hacketse. Kontakt: T.Schuster, Im Feuerhaupt 19, D-70794 Filderstadt, e-mail: norman@delos.stgt.sub.org

2600 Magazine - Amerikanische Hackerzeitschrift
Overseas $30 individual, $65 corporate. Back issues available for 1984-88 at $25 per year, $30 per year overseas. Adress all subscription correspondence to: 2600 Subscription Dept., P.O. Box 752, Middle Island, NY 11953-0099. Office Line: +1 (516) 751-2600, Fax +1 (516) 751-2608

Foebud-BI - Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V., Bielefeld Treffen jeden Dienstag, 19:30 Uhr im Cafe „Spinnerei“, Heeperstrasse 64, dort voice: +49 (521) 62339 Monatl. „Public Domain“-Veranstaltung; Themen und Termine siehe Mailbox BIONIC. Voice: +49 (521) 175254, Fax +49 (521) 61172, Mailbox BIONIC +49 (521) 68000. FoeBuD, Marktstraße 18, D-33602 Bielefeld, e-mail: zentrale@bionic.zer.de

CHAOS-L: Chaos Computer Club Leipzig
noch nicht offiziell – aber irgendwie doch in Gründung. Mails an ccc@t42.ppp.de werden weitergeleitet. Näheres auf dem Kongress?

Chaos Computer Club e.V.
Schwenckestr. 85
D-20255 Hamburg
Telefon + 49-40-4903757
Telefax + 49-40-4917689

Vorname_____
Name _____
Strasse _____
PLZ, Ort_____
Telefon _____

BESTELLNUMMER

FÜLL AUS, IF Überweisung THEN fax:=vaild
Version 27B/6-1 ELSE einschicken + V-Scheck or money

Mitgliedschaft im Chaos Computer Club e.V. - Abo in Mitgliedschaft inklusive

__ __ 1,- DM Satzung des Chaos Computer Club e.V.
__ __ 20,- DM Einmalige Verwaltungsgebühr bei Eintritt
__ __ 120,- DMNormal-Jahresbeitrag. Dauerauftragalternative: 10,- pro Monat
__ __ 60,- DM Sozial-Jahresbeitrag. Dauerauftragalternative: 5,- pro Monat

Datenschleuder Abonnement für 8 Ausgaben, erscheint vierteljährlich

__ __ 60,- DM Abonnement, Normalpreis
__ __ 30,- DM Abonnement, Sozialpreis

Bücher bzw. diverse Druckschriften

vergr. 33,33 DM Die Hackerbibel, Teil 1 (260 Seiten A4), Erstellung 1981-1985
vergr. 33,33 DM Die Hackerbibel, Teil 2 (260 Seiten A4), Erstellung 1985
- zur Zeit vergriffen
__ __ 7,50 DM CCC-Studie für die Grünen über politische Computereinsatz
__ __ 16,00 DM Elektronische Informationssystem für den Umweltschutz
__ __ 5,00 DM Dokumenation zum Tod von „KGB“-Hacker Karl Koch
__ __ 20,00 DM Zerberus-Mailbox-BenutzerInnen-Handbuch
__ __ 50,00 DM „Lock Picking“ Dokumentation über das Öffnen von Schlössern
__ __ 15,00 DM Dokumentation zum Chaos Communication Congress ‘93

Werkzeug zur Wahrnehmung informationeller Selbstbestimmung
__ __ 25,00 DM Sammlung von Verschlüsselungsprogrammen, neues PGP + Handbuch

Aufkleber, spritzwassergeschützt, wunderschön und überhaupt

__ __ 3,33 DM 3 Aufkleber Chaos-Knoten + „Kabelsalat ist gesund“
vergr. 5,00 DM 15 Aufkleber „Achtung Abhörgefahr“ - auch für Mobiltelefone
vergr. 5,00 DM Bogen mit Postknochen-Aufklebern verschiedener Größe
vergr. 5,00 DM Bogen mit 10 Aufklebern „globales Dorf - rechtsfreier Raum“
vergr. 5,00 DM Bogen mit 15 A023/042Z Zulassungszeichen
__ __ 5,00 DM Bogen mit 64 Aufklebern „Chaos im Äther - ich höre zu“

__X __ 5,00 DM Portopauschale
—> Der Sozialtarif gilt für Schüler und minderbetuchte Studenten etc.
—> Da unser Versandpersonal ehrenamtlich tätig ist, bitten wir um Verständnis für Lieferzeiten bis zu max. 6 Wochen

_____ DM Gesamtbetrag (bitte die Protopauschale, und bei Mitgliedschaft die Verwaltungspauschale NICHT vergessen)

__ __ Bargeld anbei __ __ V-Scheck __ __ Überweisung auf Konto 599090-201
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20)
erfolgt am: _____._____._____

Eingang Betrag erhalten Erledigt: